

12.02.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3322 vom 16. Januar 2020  
des Abgeordneten Serdar Yüksel SPD  
Drucksache 17/8486

### Zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Psychotherapieausbildung in NRW

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Der Bundesrat hat am 8. November 2019 dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung zugestimmt, um langfristig eine qualitativ hochwertige Versorgung psychisch kranker Kinder, Jugendlicher und Erwachsene sicherzustellen. Das Gesetz wird zum 1. September 2020 in Kraft treten. Universitäten und gleichgestellte Hochschulen können ab dem Wintersemester 2020 einen eigenen Studiengang Psychotherapie anbieten. Ab diesem Zeitpunkt wird der bisherige Weg zur Psychotherapieausbildung nicht mehr zur Verfügung stehen. NRW zeichnet sich durch eine besonders starke Unterversorgung psychisch kranker Menschen mit Psychotherapie aus. Dies belegen nicht zuletzt lange Wartezeiten auf ambulante Psychotherapie bei gleichzeitig hoher stationärer Aufnahmequote und den damit verbundenen hohen Kosten z.B. bei Depressionen. Die neuen Studiengänge müssen daher zügig umgesetzt werden, um eine angemessene und kosteneffektive Versorgung zu sichern.

**Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft** hat die Kleine Anfrage 3322 mit Schreiben vom 12. Februar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen sowie dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

- 1. Welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung, um Planungssicherheit durch eine verbindliche Finanzierungszusage zu gewährleisten?**
- 2. Für den polyvalenten Bachelorstudiengang entsteht in der Lehreinheit Psychologie ein curriculärer Mehraufwand von 0,3 Semesterwochenstunden. Dies entspricht einem finanziellen Mehraufwand von 3.000 Euro pro Student. Im Masterstudium wird aufgrund der notwendigen intensiveren Betreuung von einem**

Datum des Originals: 12.02.2020/Ausgegeben: 18.02.2020

***höheren Curricularnormwert (CNW) ausgegangen. Es ergibt sich dadurch ein zusätzlicher finanzieller Mehraufwand in Höhe von 10.000 Euro pro Student. Wie wird das Land NRW diese Finanzierung umsetzen?***

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Seit der Verkündung des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung setzen sich die interessierten Universitäten des Landes mit der Gestaltung der künftigen Psychotherapiestudiengänge auseinander. Dabei werden die Universitäten vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft, vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und vom Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie begleitet. Gegenstand der noch nicht abgeschlossenen Gespräche sind auch Fragen der Betreuung, der Kosten und der Finanzierung.

***3. Wie gedenkt das Land NRW eine Übergangsförderung zu ermöglichen, obwohl der Landshaushalt für das Jahr 2020 bereits verabschiedet wurde?***

Die Landesregierung geht nicht davon aus, dass bereits zum Wintersemester 2020/21 ein Masterstudiengang Psychotherapie angeboten wird. Die im Wintersemester 2020/21 ggf. entstehenden Mehrkosten für polyvalente Bachelorstudiengänge Psychologie dürften aufgrund von Synergien im laufenden Haushaltsjahr 2020 mit den im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln zu bewältigen sein.

***4. Die Zahl der Absolventen, die jährlich notwendig sind, um auch nur den Status quo der psychotherapeutischen Versorgung aufrechtzuerhalten, liegt vor. Wie gedenkt das Land NRW vor diesem Hintergrund die Anzahl der Plätze der neuen Studiengänge festzulegen?***

Eine abschließende Zahl der Absolventinnen und Absolventen, die jährlich notwendig sein soll, um den Status quo der psychotherapeutischen Versorgung aufrechtzuerhalten, ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Landesregierung geht im Rahmen einer ersten Bedarfsschätzung davon aus, dass rund 700 Absolventinnen und Absolventen erforderlich sind. Die Zahl beruht auf den Angaben des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) zu den Teilnehmerzahlen der Psychotherapeutischen Prüfung aus 2019 und berücksichtigt sowohl die Entwicklung der mit Approbation praktizierenden Personen in den letzten Jahren als auch die in der Berufsgruppe vorherrschende Altersstruktur.

Die Hochschulen entscheiden über die Gestaltung der Studiengänge und über den Einsatz der hierfür erforderlichen Mittel eigenverantwortlich.